



Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz / Ruanda e.V.  
Postfach 32 80 · 55022 Mainz

Herrn  
Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Rieth  
Bahnhofstraße 51  
56564 Neuwied

### Partnerschaft Rheinland-Pfalz / Ruanda

Einladung zur Mitgliederversammlung am 15. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Mitgliederversammlung des Vereins Partnerschaft Rheinland-Pfalz / Ruanda e. V.  
am

**Mittwoch, den 15. Mai 2019, 18:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal 420 (4. OG), im Abgeordnetenhaus des Landtags in der**  
**Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz**

lade ich Sie hiermit recht herzlich ein. Die vorgeschlagene Tagesordnung ist beigefügt.  
Im Anschluss ist Gelegenheit zum persönlichen Gespräch und Erfahrungsaustausch  
bei Wein und Brezel.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 steht ab dem 10.05.2019 über unsere Home-  
page [www.rlp-ruanda.de](http://www.rlp-ruanda.de) zum Download bereit. Außerdem wird er als Tischvorlage  
verteilt.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie  
mir bis zum **6. Mai 2019** auf dem beigefügten Formblatt mitteilen, ob Sie an der Mit-  
gliederversammlung teilnehmen können. Gerne können Sie uns dies auch per Mail an  
**Monique.Tech@mdi.rlp.de** mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Richard Auernheimer

**Tagesordnung**  
**der ordentlichen Mitgliederversammlung**  
**am 15. Mai 2019, 18:00 Uhr,**  
**im Abgeordnetenhaus des Landtags Rheinland-Pfalz,**  
**Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz**

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Grußwort von Minister Roger Lewentz, MdL
- TOP 3:** Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 24.04.2018
- TOP 4:** Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und des Leiters der Geschäftsstelle (dazu Tischvorlage)
- TOP 5:** Bericht der Jugendbeauftragten/ ejo-connect
- TOP 6:** Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 7:** Aussprache zu den Berichten
- TOP 8:** Satzungsänderung in § 4 Abs. 8 wegen DGSVO (Vorlage 1)
- TOP 9:** Entlastung des Vorstands
- TOP 10:** Wahl des Vorstandes
1. Wahl der/des Vorsitzenden
  2. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden
  3. Wahl der weiteren Mitglieder
  4. Wahl der ejo-connect Vertreter/innen
- TOP 11:** Wahl der Rechnungsprüfer
- TOP 12:** Beschluss über den Haushalts- und Wirtschaftsplan 2019 (dazu Tischvorlage)
- TOP 13:** Schlusswort

## Anfahrtsbeschreibung

### **Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:**

Vom Bahnhofsvorplatz mit der Buslinie 6 Richtung Wiesbaden bis Haltestelle Bauhofstraße. Sie überqueren die Große Bleiche an der Ampel und gehen die Bauhofstraße entlang bis zum Eingang des Abgeordnetenhauses. Dort befindet sich der Sitzungssaal 420 im 4. Obergeschoss.

### **Mit dem PKW fahren Sie:**

- Aus Richtung Bingen/Bad Kreuznach die A 60 bis zur Abfahrt Saarstraße, von dort geradeaus Richtung Innenstadt, ab Hauptbahnhof folgen Sie der Beschilderung zum Landtag
- Aus Richtung Alzey die A 63 geradeaus Richtung Innenstadt, dann der Beschilderung zum Landtag folgen
- Aus Richtung Worms die B 9 geradeaus Richtung Innenstadt, dann der Beschilderung zum Landtag folgen
- Aus Richtung Frankfurt/Wiesbaden von der A 66 auf die B 455 Richtung Mainz die Theodor-Heuss-Brücke überqueren, dann der Beschilderung zum Landtag folgen.

### **Parken:**

Öffentliche Parkplätze finden Sie in den Tiefgaragen Deutschhausplatz und Rheinufer zwischen Landtag und Kaiserstraße sowie in der Ernst-Ludwig-Straße am Kurfürstlichen Schloss. Ferner stehen Ihnen auch im Parkhaus Bleiche in der Balthasar-Maler-Gasse Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden des Landtags zur Verfügung.

Absender:

Dietmar Rieth

Bahnhofstraße 51

56564 Neuwied

Verein Partnerschaft  
Rheinland-Pfalz/Ruanda e.V.  
Fuststraße 4  
55116 Mainz

An der Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, dem 15. Mai 2019; 18:00 Uhr,  
im Abgeordnetenhaus des Landtags Rheinland-Pfalz**

- nehme ich teil  
 nehme ich nicht teil.

**Gilt nur für juristische Personen:**

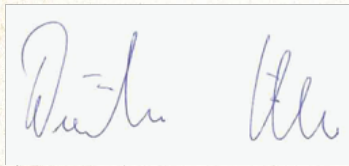
- nehme ich nicht teil. An meiner Stelle nimmt Frau / Herr  
\_\_\_\_\_ teil. Eine entsprechende Vollmacht ist der  
Anmeldung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Rieth

Neuwied, 15.04.2019

Ort, Datum



Unterschrift

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Nahe  
Allgemeines Projektkonto: IBAN: DE92 5605 0180 0017 1131 43; BIC: MALADE51KRE  
Steuer-Nr.: 26/675/0394/3; Verein Reg. Mainz: VR 2055  
Präsident: Staatssekretär a.D. Dr. Richard Auernheimer

## Satzungsänderung

### **§ 4 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand; sie muss schriftlich beantragt werden. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner Begründung.
- (2) Juristische Personen haben ihre Vertretungsberechtigten dem Vorstand schriftlich zu benennen. Änderungen in der Vertretungsberechtigung sind unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann natürliche Personen, die sich um die Partnerschaft Rheinland-Pfalz und Ruanda verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (4) Das für die Partnerschaft Rheinland-Pfalz und Ruanda zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz benennt eine Vertreterin oder einen Vertreter, die oder der an den Mitgliederversammlungen, sowie an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen kann. Als Vertreterin oder Vertreter des Landes hat diese Person kein Stimmrecht; in dieser Eigenschaft ist sie nicht in den Vorstand wählbar.
- (5) Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch Austritt. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und ist gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich zu erklären. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft ferner mit deren Auflösung.
- (6) Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstands wegen Nichterfüllung seiner satzungsmäßigen Pflichten oder aus sonstigem wichtigen Grund, insbesondere wegen Schädigung des Ansehens oder der Interessen des Vereins von der Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- (7) Ein Mitglied gilt als ausgetreten, wenn es trotz wiederholter Mahnungen den fälligen Mitgliedsbeitrag für zwei aufeinander folgende Jahre nicht entrichtet. Das bisherige Mitglied ist über die Beendigung der Mitgliedschaft schriftlich zu unterrichten.
- (8) Der Vorstand führt eine Liste aller Vereinsmitglieder und stellt diese jedem Mitglied auf Anfrage zur Verfügung.